



## Deckel zu

**Prozesse** Schmutzige Geschäfte bei der Bundesdruckerei? Unsinn, behaupten Staatskonzern, Aufseher und Ermittler seit Jahren. Nun scheucht sie das Landgericht Köln mit einem Urteil auf.

**W**ie sich das wohl anfühlt, wenn man vor einer Wand steht und denkt: Klar, die Wand ist schwarz, muss doch jeder sehen, aber alle anderen sagen, nein, die Wand ist weiß. Und diese anderen, das sind: ein Bundesminister, ein angesehener Staatskonzern, eine Staatsanwaltschaft. „Weiß!“, sagen die alle. Weiß!!

Genau so muss sich Alberto P. gefühlt haben: zum Verrücktwerden. Seit Jahren erhebt der Venezolaner schwere Vorwürfe gegen ein Unternehmen, das nicht irgendein Unternehmen ist: die Bundesdruckerei in Berlin. Die stellt den deutschen Personalausweis und den Reisepass her – wenn man so will, die Visitenkarten der Bundesbürger; und wer diese Visitenkarten drucken darf, der sollte saubere Hände haben.

Für diesen Konzern hat Alberto P. jahrelang gearbeitet, ein Insider also. Er hatte Aufträge in Venezuela hereingeholt, einem dieser Länder, denen die Bundesdruckerei Reisepässe und Personalausweise verkaufen wollte, um den Umsatz zu steigern. In Venezuela, so Alberto P., habe es aber Geschäfte gegeben, bei denen die Bundesdruckerei extrem hohe Provisionen gezahlt habe. An Briefkastenfirmen in Panama. Von „Scheinverträgen“ spricht der Mann, von „illegalen Aktivitäten“ ist in Mails die Rede, sogar von „schwerem Betrug“. Und genau das war auch der Tenor, mit dem er in den vergangenen Jahren alle angeschrieben hat, die das etwas angehen müsste: die Konzernspitze, den Aufsichtsrat. Am Ende sogar Finanzminister Wolfgang Schäuble, dessen Ressort zuständig ist für die Staatsfirma.

Aber so viel er auch schrieb, keiner hat sich je mit ihm treffen, keiner ihn auch nur anhören, keiner seine Dokumente sehen wollen. Angeblich waren das alles nur Hirngespinnste eines Mannes, der sich mit der Bundesdruckerei überworfen und sie auf vermeintlich noch ausstehende Zahlungen verklagt hatte. Die Wand war demnach weiß und Alberto P. der Verrückte.

Bis jetzt. Denn nun liegt ein rechtskräftiges Urteil der Pressekammer am Landgericht Köln vor. Und seitdem müssen sich all die Aufseher und Ermittler fragen lassen, warum sie mit Alberto P. nie reden wollten. Warum der Aufsichtsrat ihm einen Anwaltsbrief schickte, er solle sich bloß nicht noch mal melden – und die Berliner Staatsanwaltschaft sich auf den kuriosen Standpunkt stellte, mit Dokumenten auf Englisch, gar Spanisch müsse sie sich nicht befassen. Gerichtssprache sei schließlich Deutsch.

Die Kölner Richter stellten dagegen fest, die Vorwürfe seien so handfest, dass Journalisten über den Verdacht auf krumme Geschäfte berichten dürfen. Die Kammer ging sogar einen Schritt weiter als nötig: In dem Urteil, ergangen am 18. März gegen die Bundesdruckerei, lassen die Richter erkennen, dass auch aus ihrer Sicht an der Sache einiges dran sein könnte. Nichts, was schon erwiesen sei; so weit musste das Gericht die Vorwürfe nicht prüfen. Doch wie sich das Urteil liest, gab es für die Richter genug Hinweise, um an vielen Stellen eher Alberto P. zu glauben als den Bundesdruckern.

Verhandelt wurde in Sachen Bundesdruckerei gegen den SPIEGEL. Die Bundesdruckerei und ihr damaliger Auslandschef Jörg Baumgartl hatten geklagt, nachdem das Magazin über die Vorwürfe von Alberto P. berichtet hatte (SPIEGEL 9 und 10/2014). Während sich die Firma blütenweiße Geschäfte bescheinigte – angeblich nach gründlicher Prüfung, aber ohne nur ein Wort mit dem Hauptbelastungszeugen zu reden –, hatte der SPIEGEL einen anderen Eindruck gewonnen: Er hatte mit Alberto P. gesprochen, Dokumente geprüft, auch an Ort und Stelle in Panama recherchiert. Danach sah die Redaktion genug Verdachtsmomente für Schmutzdelgeschäfte. Sogar dafür, dass in Venezuela geschmiert worden sein könnte, um Aufträge an Land zu ziehen.

Kaum waren die Artikel erschienen, zog die Bundesdruckerei dagegen vors Kölner Landgericht. Tatsächlich verbot die Kammer zunächst 14 Aussagen. So durfte der SPIEGEL nicht mehr den Verdacht äußern, dass im Venezuela-Geschäft 25 Prozent Provision an ominöse Briefkastenfirmen in Panama flossen, davon über die Hälfte an zwei Firmen namens Selbor und Sotelco. Dasselbe galt für den Verdacht, das Geld der beiden könnte für Bestechungen genutzt worden sein.

Die Bundesdruckerei behauptete, die Firmen hätten emsig gearbeitet, daher die Zahlungen. Alberto P. dagegen sagt, sie hätten rein gar nichts gemacht – das wisse er deshalb so genau, weil er sie doch selbst im Auftrag der Bundesdruckerei gegründet habe. Außerdem untersagte das Gericht die Vermutung, dass Auslandschef Baumgartl

eine weitere Panama-Firma steuerte, die Geld von der Bundesdruckerei bekam.

Der SPIEGEL wehrte sich gegen das Verbot; Mitte März nun die Entscheidung. Angesichts der vorgelegten Papiere hoben die Kölner Richter die Unterlassung in allen Punkten auf: 14 zu 0 für den SPIEGEL.

Zunächst einmal lagen nach Meinung der Pressekommission genug „Beweisstatistiken“ für den Verdacht vor, dass Baumgartl in Panama das Sagen in einer Briefkastenfirma namens Billingsley hatte, einer Klitsche, bei der Gelder der Bundesdruckerei landeten. So hatte Baumgartl, um nur ein schlagendes Indiz zu nennen, 2008 in einer internen Mail darauf gepocht, dass er Bevollmächtigter war. Während die Bundesdruckerei behauptete, damit habe er aber nie und nimmer die Billingsley gemeint, sahen die Richter das anders: Der Zusammenhang „lässt den Rückschluss darauf zu“, dass sich die Aussage wie „die gesamte E-Mail auf Geschäfte der Billingsley bezog“. Ebenjener Firma, die Baumgartl nicht gesteuert haben wollte.

Damit nicht genug: Für die Richter deutet einiges darauf hin, dass im Venezuela-Geschäft tatsächlich satte 25 Prozent Provision vereinbart waren. So lässt sich nach Meinung des Gerichts ein Papier lesen, mit handschriftlichen Kommentaren von Baumgartl. Er selbst hatte dazu erklärt, da gebe es zwar die Anmerkungen, die hätten aber nichts mit den Provisionszahlen auf dem Zettel zu tun. Doch laut Gericht „ist davon auszugehen“, dass Baumgartl „das gesamte Dokument – wenn nicht selbst erstellt – jedenfalls wahrgenommen hat“. Und damit auch die Zahlen kannte und akzeptierte. Das Gericht bezweifelte auch, dass die im selben Papier genannten Geldempfänger Selbor und Sotelco tatsächlich etwas für ihr Geld geleistet hatten. „Wie die Leistungen konkret erbracht wurden und welche Zahlungen an welche Firma geflossen sind, wird ... nicht im Einzelnen dargelegt.“

Beide Firmen, Selbor und Sotelco, seien von einem Anwalt in Panama am selben Tag ins Leben gerufen worden, aber erst nachdem der Venezuela-Auftrag festgestanden habe. „Vor diesem Hintergrund erscheint der Vortrag“ der Bundesdruckerei, dass „die Firmen Selbor und Sotelco ... aufgrund ihrer Fachkompetenz ausgewählt wurden, nicht haltbar“, schreiben die Richter. „All dies kann vielmehr als Indiz dafür gewertet werden, dass die Angaben des Herrn Alberto P., er habe die Firmen selbst gegründet und diese hätten niemals vertragsgemäße Leistungen erbracht, zutreffen.“ Und: „Des Weiteren ist auch der auf den Darstellungen aufbauende Verdacht, die Provision in Höhe von 25 Prozent könnte für Schmiergelder oder zur persönlichen Bereicherung verwendet worden sein, zulässig.“

Das sind Aussagen, die ein Staatskonzern eigentlich nicht auf sich sitzen lassen

kann, gegen die er vorgehen müsste. Doch statt durch alle Instanzen zu klagen, zog es die Bundesdruckerei vor, der Sache lieber nicht noch mal in einem öffentlichen Prozess auf den Grund zu gehen. Sie verzichtete auf die Berufung, klappte die Akte zu.

Hat das auch mit den mehr und mehr wackligen Erklärungen zu tun, mit denen sich der Konzern am Ende durch den Kölner Prozess lavierte? Die dafür sprechen, dass er sich eine Geschichte zusammengesammelt hatte, die in sich zusammenzustürzen drohte? Kurz vor dem Urteil hatte der SPIEGEL ein Schreiben des Anwaltsbüros Anzola Robles & Asociados aus Panama vorgelegt, jener Kanzlei, die Briefkastenfirmen in Serie auflegt und auch die Geldempfänger Selbor und Sotelco gegrün-



Auslandsmanager Baumgartl um 2007  
Schäubles Hinterhof

det hatte. Die Bundesdruckerei hatte stets behauptet, sie und ihr Handelsvertreter Alberto P. hätten mit der Gründung der Firmen nichts zu tun gehabt.

Dazu schrieb nun die Anwaltskanzlei, dass Sotelco „durch unser Büro für die Herren Edward F. und Alberto P.“ initiiert und geleitet worden sei. Ein gleichlautendes Schreiben liegt für Selbor vor. Dass die Bestätigungen authentisch sind, wurde dem SPIEGEL auf Anfrage in der Kanzlei versichert. Die Bundesdruckerei nannte das gleichwohl eine „Lüge“ aus Panama.

Und noch eine mutmaßliche Flunkerei drohte aufzufliegen. Um zu beweisen, dass die Firma Selbor für ihr Geld tatsächlich gearbeitet hatte, legte die Bundesdruckerei eine Namensliste vor: angebliche Selbor-Angestellte aus Venezuela, mit Ausweisnummern, teilweise sogar Ausweiskopien. Das sollte zeigen, dass es sich doch nicht um eine Geisterfirma handelte. Als Zeugen benannte die Bundesdruckerei dafür zusätzlich noch den Selbor-Geschäftsführer.

Doch die Namen und Nummern lassen sich auch einfach auf der Website des venezolanischen Innenministeriums finden. Bei 7 von 41 Personen passen trotzdem Name und Nummer nicht zusammen. Ei-

ner der angeblichen Mitarbeiter sprach mit dem SPIEGEL. Er versicherte, noch nie von dieser Selbor gehört, geschweige denn für sie gearbeitet zu haben.

Und ihr Geschäftsführer, der Zeuge der Bundesdruckerei? Die mutmaßliche Auflösung liefert erneut Alberto P. Die Liste? Ach, die. Die habe einer seiner Mitarbeiter vor Jahren auf Wunsch der Bundesdruckerei schnell zusammenstückeln müssen – aus dem Internet und als Alibi, dass die Selbor wirklich etwas tue. Der Name dieses Mitarbeiters? Rafael Leon. Kann man mit ihm sprechen? Kann man. In einem Bildschirmtelefonat bestätigt Leon dem SPIEGEL die Darstellung und hält zum Nachweis seiner Identität seinen Personalausweis mit Name und Foto in die Kamera.

Die Liste – also nur ein Fake? Die Bundesdruckerei behauptete vor Gericht, dass der Mitarbeiter von Alberto P., dieser Rafael Leon, eine andere Person sei als ihr Zeuge, der Geschäftsführer der Selbor, denn der heiße Rafael Gregorio Leon Villareal. Zum Beweis legte die Bundesdruckerei in Köln eine Ausweiskopie ihres Zeugen vor. Hoch gepokert, hoch verloren: Es ist derselbe Mann, mit dem der SPIEGEL gesprochen und der die Geschichte von Alberto P. bestätigt hatte.

Die Bundesdruckerei will dazu nun nichts mehr sagen und lässt einen neuen Fragenkatalog des SPIEGEL weitgehend unbeantwortet. Sie bleibt dabei: alles sauber gelaufen. Und das Gericht habe schließlich nicht festgestellt, dass die Vorwürfe von Alberto P. zuträfen. Der Deckel bleibt zu.

Kein Interesse, den Fall noch mal aufzurollen – das spricht nicht gerade dafür, dass die Chefs der Firma so saubere Hände haben, wie sie sollten. Und der Minister, der auf saubere Hände achten müsste?

Es geht um Dinge, gegen die Wolfgang Schäuble sonst immer zur Attacke bläst: Offshore-Firmen, die nur aus einem Briefkasten bestehen und meist den Zweck haben, die Hintermänner und deren Geschäfte zu verheimlichen. Vor deutschen Ermittlern, deutschen Finanzämtern. In diesem Fall aber sind es nicht Steuerhinterzieher, die ihr Schwarzgeld in Briefkastenfirmen verstecken. Hier hat die Bundesdruckerei Geld an solche Firmen überwiesen, ohne dass klar wäre, ob es dafür eine Gegenleistung gab. Sollten auf diese Weise krumme Geschäfte verschleiert werden, was der Staatskonzern so vehement bestreitet? Aus dem Finanzministerium kommt dazu nur das Übliche: Alles angeblich längst geprüft, und auch jetzt sei nichts von dem bewiesen, was Alberto P. behauptete. Aber ihn jetzt endlich mal anhören? Dazu bestehe „weiterhin kein Anlass“. So, als machte es schon einen Unterschied, wo in solchen Fällen die mutmaßlich Bösen zu suchen sind: woanders. Oder im eigenen Hinterhof.

Jürgen Dahlkamp, Jörg Schmitt